

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 08.12.2020

BM Weise setzte vor Beginn der Sitzung den TOP 3 von der Tagesordnung ab. Hier bestehe noch Klärungsbedarf. Die Angelegenheit solle im Januar erneut aufgenommen werden.

Bekanntgaben:

Vereinszentrum TV Steinheim

BM Weise gab bekannt, dass der TV Steinheim seine Bauarbeiten für das neue Vereinszentrum abgeschlossen hat und auch bereits erfolgreich umgezogen sei. Der TV hat nun eine Kostenaufstellung mit dem Antrag auf die zweite Teilzahlung in Höhe von 100.000,00 € bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Der Bau des Vereinsheims wird nach Beschluss des Gemeinderats vom Juli 2019 mit 20% der Baukosten, maximal 200.000, € gefördert.

Breitbandausbau

Nach den Förderbescheiden vom Bund und nun vom Land für den Breitbandausbau startet jetzt die europaweite Ausschreibung der Ingenieurleistungen. Die Vergabe ist aufgrund des umfangreichen Verfahrens erst für den April vorgesehen.

Probleme beim ÖPNV

BM Weise informierte über massive Beschwerden der Bürger über den ÖPNV. Busse seien überfüllt, Schüler würde an den Haltestellen stehen gelassen. Hauptamtsleiterin Jung habe sich der Angelegenheit angenommen und stehe zur Lösungsfindung in engem Austausch mit dem Landratsamt.

Anbau an das bestehende Wohngebäude, Flst. 422/15, Flst. 422/16, Mähderweg 19, Sontheim

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen unter Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich des Birkelwegs“ (Traufhöhe, Dachneigung)

Nutzungsänderung einer Garage und zweier Kellerräume in Praxisräume, Flst. 464/5, Hochfeldweg 30, Sontheim

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen.

Bauvoranfrage: Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um einen Wohnraum im Erdgeschoss, Herstellung von Barrierefreiheit, Flst. 432/2, Stubentalstraße 28, Sontheim

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen unter Befreiung der Festsetzungen des Baulinienplan „Baulinienänderung an der Stubentalstraße“ (Überschreitung Baulinie, bauen im Bauverbot).

Neufassung der Friedhofssatzung - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss die Neufassung der Friedhofssatzung.

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Hägele erläuterte, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen eine Anpassung bzw. Konkretisierung der Friedhofssatzung notwendig wurde, insbesondere die Abgrenzung der Grabeinfassung für Söhnstetten. Außerdem wurde die Untersagung von Politur und Feinschliff für die Grabmale gestrichen.

Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Mensa - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmte einhellig der Entgeltordnung für die Benutzung der Mensa in der vom Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Fassung mit Inkrafttreten zum 01.01.2021 zu.

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Hägele informierte, dass bei der Erstfassung angenommen wurde, dass die Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen. Da dies nicht der Fall ist, hat die Verwaltung die Entgeltordnung entsprechend korrigiert und die Beträge angepasst. Zusätzlich wurde für die Verwendung der Technik (Beamer, Lautsprecheranlage, Leinwand) ein pauschales Entgelt in Höhe von 50,00 Euro mitaufgenommen.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Steinheim am Albuch - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neugefasste Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde, welche zum 01.01.2021 Inkraft tritt.

Die aus dem Jahr 2015 stammende Satzung galt es zu überarbeiten. Durch die Neufassung der Kindergartensatzung ist eine flexiblere Einwirkung der Verwaltung auf die Kindergartengebühren möglich. So kann die Eingewöhnung eines Kindes, das neu aufgenommen wird, besser berücksichtigt werden. Die Eltern zahlen hierfür künftig nur den hälftigen Beitrag. Die Rückerstattung bei entschuldigten Fehltagen beim Mittagessen wird umsetzbar und bei Nichtzahlung der fälligen Gebührenschild hat die Verwaltung bessere Einwirkungsmöglichkeiten auf die Eltern. Der Verwaltungsausschuss hat die Satzungsänderung vorberaten und dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen (s. amtliche Nachrichten).

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Manfred-Bezler-Saal der Gemeinde Steinheim am Albuch - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vom Verwaltungsausschuss empfohlene Benutzungs- und Entgeltordnung für den Manfred-Bezler-Saal in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung mit Inkrafttreten zum 01.01.2021.

Bisher lag für den Manfred-Bezler-Saal im Rathaus keine Entgeltordnung vor. Aus diesem Grund sollte die aktuelle Benutzungsordnung angepasst und um eine Entgeltordnung ergänzt werden. Der Manfred-Bezler-Saal wird sehr gerne und viel als Location für unterschiedlichste Veranstaltungen angefragt. Um eine Gleichheit in der Vermietung zu anderen Räumlichkeiten gewährleisten zu können, wurde eine Entgeltordnung notwendig. Aufgrund der Vielfältigkeit des Raumes (Sport, Versammlungen, Feste, etc.) sind die unterschiedlichen Entgelte für die verschiedenen Nutzungen definiert (s. amtliche Nachrichten).

Neufassung der Hauptsatzung - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmte einhellig der neugefassten Hauptsatzung mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2021 zu.

Stellvertretende Hauptamtsleiterin Hägele erläuterte, dass die Gemeindeordnung grundsätzlich Präsenzsitzungen verlange. Die Mitglieder des Gemeinderats seien verpflichtet, an den Sitzungen persönlich teilzunehmen (§34 Abs. 3 GemO). Eine Abweichung von der persönlichen Anwesenheit der Räte war bisher nicht möglich.

Mit Beginn der Corona-Pandemie habe sich gezeigt, dass die Regelungen der Gemeindeordnung sich mit den Vorgaben nach Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln nicht in Einklang zu bringen sind, wenn gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung aufrecht erhalten bleiben soll.

Der Landtag habe auf diese Problematik reagiert und schaffte am 07.05.2020 die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung neuer Arten der Gestaltung von Gemeinderatssitzungen. Damit wurde den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, in einfachen Fällen und in absoluten Ausnahmesituationen notwendige Sitzungen des Gemeinderats, die andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht stattfinden könnten, ohne persönliche Anwesenheit der Ratsmitglieder im Sitzungsraum in Form einer Videokonferenz durchzuführen.

Die Regelung des §37a Abs. 3 GemO gelte nur bis zum Ende des Jahres 2020. Soll die Möglichkeit von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit über das Jahresende hinaus erhalten bleiben, bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung. Um für Notsituationen vorbereitet zu sein, z.B. einer weiteren Welle der Pandemie, empfahl der Verwaltungs- und Finanzausschuss, die rechtlichen Voraussetzungen für präsenzfreie Sitzungen herzustellen und die Hauptsatzung um die notwendige Regelung zu ergänzen.

Nach der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss veröffentlichte der Gemeindetag Baden-Württemberg am 23.11.2020 eine mit dem Innenministerium abgestimmte Formulierung für die Aufnahme des §37a Abs.3 GemO in die Hauptsatzung.

Neben der Aufnahme des §3a schlägt die Verwaltung in diesem Zuge die Anpassung der Bewirtschaftungsbefugnisse der Ausschüsse und des Bürgermeisters in Anlehnung an das Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg vor. Die Vorschläge der Verwaltung wurden im Ausschuss beraten und werden entsprechend der Anlage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Annahme von Spenden - Beratung und Beschlussfassung

Der Annahme, der aufgeführten Spenden, stimmte der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung einstimmig zu.

Spender	Betrag	Verwendungszweck
Heidenheimer Volksbank	250,00 €	Spende zur Anschaffung eines Hochbeets Kinderhaus
Heidenheimer Volksbank	250,00 €	Spende zur Anschaffung eines Hochbeets Kindergarten Söhnstetten
Kieffer Gebäudereinigung	250,00 €	Spende Kinderfest Steinheim
Kieffer Gebäudereinigung	150,00 €	Spende Kinderfest Söhnstetten
Holzbau Frühholz	50,00 €	Spende Kinderfest Steinheim
Heidenheimer Volksbank	946,56 €	Spende Tablets Kinderhaus
Sigma Aldrich GmbH	500,00 €	Spende Raumlüftungsanlage Kinderhaus
Albwerk GmbH & Co. KG	1.200,00 €	Gemeinsam für Söhnstetten e.V. Brückenbau Gussenstadter Straße
Ulrich Schumann	80,00 €	Spende Kinderhaus aus Einnahmen Holzkunstwerkeverkauf

Einbringung des Haushaltsplans 2021 für den Kernhaushalt und die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Information

Gemeindekämmerer Kübler stellte den Entwurf zur Einbringung Haushaltsplans 2021 und die Pläne für die Eigenbetriebe vor.

Ergebnishaushalt:

Erträgen in Höhe von 19.450.910 € stehen Aufwendungen in Höhe von 20.159.743 € gegenüber, somit ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von -708.833 €.

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik seien zusätzlich Netto-Abschreibungen in Höhe von 1,5 mio. € zusätzliche zu erwirtschaften, welche im kamerale Haushalt nur in wenigen Bereichen vorgesehen waren. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung.

Eckdaten des Planentwurfs:

Die größten ordentlichen Erträge:

14.404.700 € aus Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Grundsteuer A+B, Familienleistungsausgleich, Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen.

Die größten ordentlichen Aufwendungen:

14.661.100 € für Personalaufwendungen, Unterhaltung, Bewirtschaftung, Zinsausgaben, FAG-Umlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage.

Finanzhaushalt:

Investition:

Den Investitionen in Höhe von 8.968.000 € stehen Zuschüsse in Höhe von 4.246.000 € gegenüber. Hierdurch entsteht eine Finanzlücke in Höhe von 4.722.000 €.

Entwicklung der Schulden:

Im laufenden Jahr 2020 kann voraussichtlich auf geplante Kreditaufnahmen in Höhe von 1,7 Mio. € verzichtet werden. Der voraussichtliche Stand zum 01.01.2021 kann mit 196.707 € dargelegt werden. Für das Jahr 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 2,9 Mio. € vorgesehen, abzüglich aller Tilgungen ist von einem Schuldenstand zum 31.12.2021 in Höhe von 3.003.007 € auszugehen.

Im Gegensatz zur Vorjahresplanung ist mit weniger Finanzaufweisungen vom Land zu rechnen. Weiteres ist die wirtschaftliche Lage – auch aufgrund der aktuellen Pandemie und den damit einhergehenden verminderten Steuereinnahmen eine große Belastung für die Gemeinde. Auch die zusätzlich zu erwirtschaftenden Abschreibungen tragen zu schlechteren Ergebnissen in den folgenden Jahren bei. Für die Grundsteuer A und B ist daher eine Hebesatzerhöhung vorgesehen, welche voraussichtlich 76.000 € mehr Erträge im Jahr ergibt. Die Mehrbelastung z. B. für ein Einfamilienhaus liegt hier bei 13 €/Jahr.

Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Ordentlichen Erträgen von 1.093.300 € stehen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.091.500 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.800 €.

Investitionstätigkeiten in Höhe von 135.000 € stehen Auszahlungen in Höhe von 1.015.000 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten in Höhe von -880.000 €.

Der voraussichtliche Stand zum 01.01.2021 kann mit 2.625.468 € dargelegt werden. Für das Jahr 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.009.000 Mio. € vorgesehen, abzüglich aller Tilgungen ist von einem Schuldenstand zum 31.12.2021 in Höhe von 3.270.968 € auszugehen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Ordentlichen Erträgen von 1.277.060 € stehen ordentlichen Aufwendungen in Höhe

von 1.104.462 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 172.598 €.

Investitionstätigkeiten in Höhe von 248.000 € stehen Auszahlungen in Höhe von 3.549.000 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten in Höhe von -3.301.000 €.

Der voraussichtliche Stand zum 01.01.2021 kann mit 7.382.744 € dargelegt werden. Für das Jahr 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.595.000 Mio. € vorgesehen, abzüglich aller Tilgungen ist von einem Schuldenstand zum 31.12.2021 in Höhe von 10.163.444 € auszugehen.

Verschiedenes:

Co2-Melder für alle Klassenzimmer der Hiller- und Seebergschule

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung von ca. 82 Geräten für rund. 17.000,00 € einstimmig zu.

BM Weise informierte über ein neues Förderprogramm des Landes für Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen. Man habe zweierlei Varianten geprüft. Geräte zur Luftreinigung seien sehr teuer und könnten daher nicht flächendeckend in allen Klassenzimmern eingesetzt werden. Dasselbe Ergebnis könne aber durch ausreichend Lüften erreicht werden. Hierbei sollen künftig CO2-Melder unterstützen. Diese messen den CO2-Wert in den Räumen – mit Hilfe der Anzeige könne dann individuell das Lüften der Räumlichkeiten vorgenommen werden. Die Melder funktionieren dabei wie Ampeln. Bei Grün ist die Luft gut, bei Rot muss gelüftet werden. Die Gemeindeverwaltung möchte alle Klassenzimmer in der Seebergschule und Hillerschule mit diesen CO2-Meldern ausstatten.